

# Verhaltenskodex von Aktion Deutschland Hilft zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Korruptionsprävention

Fassung: beschlossen in der Vorstandssitzung am 05. Juni 2014

## Inhaltsverzeichnis:

1.	EINFÜHRUNG	2
2.	GELTUNGSBEREICH	2
3.	DEFINITIONEN	2
4.	GRUNDSÄTZE	3
4.1.	EINHALTUNG DER GESETZE	3
4.2.	SCHUTZ VOR KORRUPTION	3
4.3.	TRANSPARENZ/RECHENSCHAFTSLEGUNG	3
4.4.	PARTIZIPATION/LOYALITÄT	3
4.5.	VERTRAULICHKEIT/PFLICHT, KORRUPTION ANZUZEIGEN	3
5.	VORHANDENE INSTRUMENTE	3
5.1.	KLIMA	3
5.2.	INTERNE RICHTLINIEN	4
5.3.	OFFENLEGUNG VON MANDATEN	4
5.4.	EXTERNE PRÜFUNGEN	4
6.	ZUSÄTZLICHE VERHALTENSREGELUNGEN	4
7.	VERFAHREN	4
8.	SANKTIONEN	5

Die Formulierungen des Kodexes gelten für jederlei Geschlecht.

## 1. Einführung

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die humanitäre Hilfeleistung. Wir helfen, um menschliches Leid zu lindern und zu verhindern. Wir sammeln Spenden bzw. Zuwendungen und informieren die Öffentlichkeit über die Situation von Menschen in Krisen- und Katastrophengebieten. In den Leitlinien unseres Handelns haben wir uns in diesem Zusammenhang zur Qualitätssicherung und -optimierung sowie zu Transparenz und Verantwortung verpflichtet.

Zu einem verantwortungsvollen Handeln, gehört die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

## 2. Geltungsbereich

Die Mitgliedsorganisationen von Aktion Deutschland Hilft gewährleisten bereits durch Ihre internen Regelungen, dass die dargelegten Grundsätze innerhalb der von Aktion Deutschland Hilft geförderten Projekte Beachtung finden.

Dieser Kodex gilt daher in erster Linie für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter von Aktion Deutschland Hilft sowie die Mitglieder in den Gremien. Verpflichtet werden außerdem alle Honorarkräfte, die im Auftrag von Aktion Deutschland Hilft tätig werden. Geschäftspartner sind im Zuge der Auftragsvergabe über diese Richtlinien in Kenntnis zu setzen.

Die Aufnahme oder Weiterführung von Geschäftsbeziehungen durch den Verein mit Mitgliedern der Vereinsleitung ist während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach deren Ausscheiden ausgeschlossen (Karenzzeit).

Die Regelungen sind im beruflichen Bereich anzuwenden und darüber hinaus auch im privaten Umfeld zu beachten, soweit sich aus diesen Handlungen negative Auswirkungen für Aktion Deutschland Hilft ergeben können.

## 3. Definitionen

**Korruption** ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.<sup>1</sup>

Korruption in diesem Sinne kann auf unterschiedliche Weise geschehen, etwa durch das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen eines Vorteils für sich oder eine nahestehende Person/Organisation als Anreiz, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, das unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist.

Ein **Interessenskonflikt** besteht, wenn eigene Interessen beziehungsweise die Interessen einer nahestehenden Person/Organisation potenziell dazu führen können, dass die handelnden Personen nicht ausschließlich im Interesse von Aktion Deutschland Hilft entscheiden.

Damit deckt dieser Kodex ein weites Feld nicht integren Verhaltens ab, kann jedoch nicht alle relevanten Situationen ansprechen oder Beispiele geben, da die Grenzen fließend sind. In vielen Fällen werden die angesprochenen Personen selbständig Entscheidungen fällen müssen, um ihre Integrität zu wahren, Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Transparency International Deutschland e.V., [www.transparency.de/was-ist-korruption.2176.o.html](http://www.transparency.de/was-ist-korruption.2176.o.html) [23.04.2013]

## 4. Grundsätze

### 4.1. Einhaltung von Gesetzen

Bei der Erfüllung der Aufgaben sind die jeweiligen zivil- und strafrechtlichen Gesetze einzuhalten. Dies gilt in gleichem Maße für die jeweiligen Satzungen sowie für die (internen) Vorschriften und Regelungen, sofern diese mit dem Anti-Korruptionskodex vereinbar sind.

### 4.2. Schutz vor Korruption

Das Recht der Menschen, gegen die Praktiken und Auswirkungen der Korruption geschützt zu sein, wird bekräftigt und respektiert. Dieser Schutz erfolgt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Kultur, Bildung, sozialem Status und Staatsangehörigkeit.

### 4.3. Transparenz/Rechenschaftslegung

Größtmögliche Transparenz wird gewahrt in Bezug auf Entscheidungsprozesse, den geplanten und tatsächlichen Einsatz von Ressourcen, strategische Ziele und deren Umsetzung. Dies beinhaltet auch, dass der Verein über die Mittelverwendung umfassend berichtet und sich von unabhängiger Seite zeitnah prüfen lässt.

### 4.4. Partizipation/Loyalität

Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Verantwortung und Aufgaben in angemessener Weise in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Alle Mitarbeiter bzw. Honorarkräfte verhalten sich loyal gegenüber den Anliegen und Interessen von Aktion Deutschland Hilft. Dies schließt konstruktive Kritik nicht aus, welche in geeigneter Form vorzubringen ist. Wenn Hinweise gegen Mitarbeiter gerichtet sind, können sie andererseits von ihrem Arbeitgeber erwarten, dass er zu ihrem Schutz diese sorgfältig prüft, gewichtet und analysiert. Missbrauch muss dabei ausgeschlossen werden.

### 4.5. Vertraulichkeit/Pflicht, Korruption anzuzeigen

Mit anvertrauten sensiblen Daten und Informationen wird vertraulich umgegangen. Der Schutz persönlicher Daten wird gewahrt.

Dennoch haben alle Mitarbeiter das Recht, sich zu weigern, gegen den eigenen Willen in korruptionsverdächtige Handlungen hineingezogen zu werden. Es besteht das Recht und die Pflicht, jegliche Korruptionshandlung, bei denen sie Zeuge oder Opfer sind, zu melden und anzuzeigen.

Ein Vertrauensstelle ist dafür eingerichtet.

**Alles Nähere regelt die Richtlinie zur Bestellung einer Ombudsperson für Aktion Deutschland Hilft.**

## 5. Vorhandene Instrumente

### 5.1. Klima

Aktion Deutschland Hilft und seine handelnden Organe bekennen sich in der Präambel der Allgemeinen Richtlinie zu einer gemeinsamen Mission und legen die Leitlinien des Handelns fest. Insgesamt herrscht in der Organisation ein Klima, das von hohen ethischen Werten geprägt ist, anerkannte Menschenrechte achtet und einen vertrauensvollen, aber konstruktiv selbstkritischen Umgang miteinander ermöglicht.

## 5.2. Interne Richtlinien

Es bestehen interne Richtlinien zur Auftragsvergabe, Zeichnungsberechtigung sowie zur Geldanlage, die das Vier-Augenprinzip festlegen und damit dazu beitragen das Risiko von Fehlentscheidungen zulasten des Vereins zu minimieren.

## 5.3. Offenlegung von Mandaten

Die Mitglieder der Vereinsorgane geben Auskunft über Ihr Engagement in Unternehmen oder anderen Organisationen des privaten oder öffentlichen Sektors. Das gleiche gilt für das Engagement der Ihr nahestehenden Personen/Organisationen. Diese Informationen werden den Vereinsorganen jährlich aktualisiert zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus weist das Mitglied im Einzelfall auf bestehende Interessenkonflikte hin und nimmt in der Folge nicht an den entscheidenden Abstimmungen teil.

## 5.4. Externe Prüfungen

Aktion Deutschland Hilft fördert nicht nur die Qualitätssicherung in den Projekten der Hilfsorganisationen, sondern hat sich auch selbst intern und extern zu Qualität und Kontrolle verpflichtet. Regelmäßige externe Prüfungen, beispielsweise durch den Wirtschaftsprüfer oder das Finanzamt, tragen dazu bei, die Einhaltung der internen Regelungen sowie von gesetzlichen Vorgaben transparent zu machen.

# 6. Zusätzliche Verhaltensregelungen

Alle Personen innerhalb des in Ziff. 2 festgelegten Geltungsbereiches verpflichten sich,

- Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von Aktion Deutschland Hilft sowie Konflikte zwischen den Interessen von Aktion Deutschland Hilft und seinen Partnern zu vermeiden bzw. offen zu legen;
- ihre Tätigkeit für Aktion Deutschland Hilft nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen von Aktion Deutschland Hilft übereinstimmen;
- das Ansehen von Aktion Deutschland Hilft nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie Aktion Deutschland Hilft mit Personen und Organisationen in Verbindung gebracht wird, deren Tätigkeit nicht mit den Werten von Aktion Deutschland Hilft im Einklang stehen;
- Geschenke, Bewirtungen und Vergünstigungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für Aktion Deutschland Hilft nicht zu fordern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können. Dies wird bei einem Wert unter 40 €/Jahr angenommen. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit, entscheidet die Geschäftsführung;
- die Einstellung von nahestehenden/verwandten Personen durch Entscheidungsträger ist nur zulässig, wenn diese ein transparent durchgeführtes Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchlaufen haben, dessen Ergebnisse zweifelsfrei nachvollziehbar sind.

# 7. Verfahren

Jede Person, die der Ansicht ist, dass bei Aktion Deutschland Hilft Korruption droht oder bereits verwirklicht ist, kann sich an die Ombudsperson wenden.

Der Aufsichtsrat wird jedes, ihm über die Ombudsperson bekannt werdende Verhalten, das diesem Verhaltenskodex zuwiderläuft prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen. Soweit Vorwürfe die Arbeit des Aufsichtsrates betreffen, wird die Mitgliederversammlung hinzugezogen.

Einer öffentlichen Stellungnahme von Seiten des Vereins zu einem erhobenen Vorwurf gehen immer ein internes Klärungsverfahren und die Anhörung des Betroffenen voraus.

Dieser Verhaltenskodex wird Bestandteil der Arbeits-, Honorar- oder Kooperationsverträge. Hierzu wird bei bestehenden Verträgen die Unterschrift der Vertragspartner eingeholt beziehungsweise wird dieser Kodex bei der Verhandlung neuer Verträge berücksichtigt.

## 8. Sanktionen

Bei Verstoß gegen diese Regelungen prüft der Verein, welche Maßnahmen gegen den Verantwortlichen zu ergreifen sind. In Frage kommen beispielsweise Abmahnungen oder Kündigungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen. Bei Vorliegen von Straftatbeständen werden die Strafverfolgungsbehörden informiert.

Keinerlei Sanktionen hat derjenige zu befürchten, der nur die entsprechenden Hinweise zum Aufdecken einschlägiger Vorfälle gegeben hat. Sollte diese Person an den Taten beteiligt gewesen sein, wird Ihr Hinweis bei der Wahl der Sanktionen positiv berücksichtigt.

Niemand, der zu Unrecht beschuldigt wurde, darf in seiner Arbeit für Aktion Deutschland Hilft eingeschränkt oder in seinem Ansehen geschädigt werden.